

CT-Glas GmbH
Porschestraße 11
44809 Bochum
Deutschland



Tel.: 0234 / 940 98 59
Fax: 0234 / 940 98 59

Geschäftsführer Timo Schade
Steuer-Nummer 350/5712/1829
HRB 14681, Amtsgericht Bochum

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Grundlage einer dauerhaften und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zu vereinbaren.

1. Angebot, Preise:

In unseren Angeboten, Preislisten und Rundschreiben angegebene Preise sind freibleibend und unverbindlich.

2. Aufträge:

Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich von uns bestätigt sind. Die Erteilung einer Rechnung steht der förmlichen Auftragsbestätigung gleich. Ergänzungen, Änderungen, Streichungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte unsere Bestätigung in irgendeinem Punkte von der Bestellung abweichen, so ist uns unverzüglich Mitteilung zu machen, andernfalls erfolgt die Lieferung nach unseren Angaben. Sind bei Abrufaufträgen keine bestimmten Terminvereinbarungen getroffen, gilt eine Abnahmefrist von 4 Monaten, ab Bestelldatum gerechnet, als vereinbart. Ist die Ware bis dahin nicht ganz oder teilweise abgenommen worden, sind wir berechtigt, nach unserem Ermessen, die Einteilung der Einzelabrufe vorzunehmen oder von der Lieferung bzw. Restlieferung zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

3. Lieferzeit:

Lieferzeitangaben sind stets unverbindlich. Sie beginnen mit unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht bevor alle Einzelheiten der Ausführung geklärt sind und alle vom Besteller zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Ware bei Lieferzeitende das Werk oder das Lager verlassen hat. Unvorhergesehene Umstände, wie Betriebsstörungen, Störungen der Beförderungswege, Mangel an Fertigungsmaterial und Energie, Streiks, Aussperrungen und höhere Gewalt, entbinden uns von Lieferverpflichtungen. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche seitens des Käufers sind ausdrücklich ausgeschlossen. Im Übrigen haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4. Lieferung:

Unsere Preise gelten grundsätzlich ab Werk oder ab Lager ausschließlich Verpackung. Mit der Übergabe an den Frachtführer haben wir unsere Lieferpflicht erfüllt. Ist die Anlieferung mit unserem

Fahrzeug vereinbart gilt die Übergabe spätestens als erfolgt, wenn die Ware dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle auf der befestigten Fahrbahn auf dem Lieferfahrzeug zur Verfügung steht. Das Abladen ist die alleinige Angelegenheit des Käufers bzw. Empfängers, es besteht Abladeverpflichtung bei Anlieferung. Etwaiges Abladen durch das Fahrzeugpersonal oder dessen Hilfeleistung beim Abladen bedeuten nicht die Übernahme einer weiteren Gefahr und Haftung, vielmehr schließen wir jede Haftung aus, es sei denn, unser Personal handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Es ist alleinige Aufgabe und Verpflichtung des Käufers oder Empfängers, für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und die erforderlichen Arbeitskräfte beim Abladen zu stellen. Wenn die Einlagerung der Ware bei uns erforderlich wird, erfolgt dieses auf Gefahr und Kosten des Käufers.

5. Beanstandungen, Mängelrügen:

Offene Mängel müssen innerhalb von 6 Tagen nach Warenerhalt schriftlich beanstandet werden. Bei versteckten Mängeln muss die Beanstandung unmittelbar nach ihrer Erkennbarkeit spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten, nachdem die Ware unser Lager verlassen hat, erfolgen. Mängel an einzelnen Teilen können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Für unsere mangelhaft gelieferte Ware liefern wir wahlweise kostenlosen Ersatz bei Rückgabe der beanstandeten Teile oder beseitigen vorhandene Mängel in angemessener Frist. Weitergehende Forderungen des Käufers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Bei Fehlschlag bieten wir Rücktritt vom Kaufvertrag an.

6. Rücknahme:

Die Rücknahme von gelieferten Waren kann nur in Ausnahmefällen nach schriftlichem Einverständnis unsererseits erfolgen, hierfür berechnen wir einen Verwaltungsaufwand von 10% des Nettowarenwertes, mindestens jedoch EUR 10,00. Die Rücksendung erfolgt ohne Kosten für uns. Dieses gilt nur für Lagerware und nicht für Sonderanfertigungen.

7. Kataloge, Preislisten, Zeichnungen und Muster:

Kataloge, Preislisten, Zeichnungen und Muster bleiben unser Eigentum. Skizzen und Zeichnungen bedürfen für eine Vervielfältigung unserer schriftlichen Genehmigung.

8. Zahlungsbedingungen:

Unsere Leistungen sind bei Warenübergabe, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ohne Skontoabzug zu bezahlen. Teillieferungen sind möglich. Zur Zurückhaltung oder zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist der Käufer nur berechtigt, wenn diese von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden. Im Verzugsfall sind wir berechtigt, vorbehaltlich eines weiteren Schadens mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank pro Jahr zu berechnen. Wir sind im Verzugsfall ferner berechtigt zur Sicherung unserer Forderungen weitere Lieferungen und Leistungen bis zur endgültigen Bezahlung zurückzuhalten oder, wenn die Lieferung bereits erfolgt ist, die Ware an uns zu nehmen.

9. Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, einschließlich Scheck- und Wechseleinlösung, unser Eigentum. Es ist dem Käufer untersagt, noch in unserem Eigentum befindliche Waren zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Der Käufer darf die Vorbehaltsware im Rahmen seines normalen Geschäftsablaufes weiter be/verarbeiten und verkaufen. Wird unsere Ware vom Käufer be/verarbeitet bzw. mit anderen Teilen verbunden oder vermischt, so werden wir Miteigentümer der neuen Sache im Verhältnis der Vorbehaltsware zu den übrigen Teilen. Der Käufer tritt hiermit seine aus dem Weiterverkauf unserer be/verarbeiteten, mit anderen Teilen verbundenen oder vermischten Waren entstandenen Forderungen in Höhe unserer Forderungen an uns ab. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen die Drittschuldner zu nennen und

diese über die Abtretung in Kenntnis zu setzen. Der Käufer hat solange das Recht, die Forderung einzuziehen, wie er uns gegenüber der Zahlungsverpflichtung nachkommt. Der Käufer hat uns unverzüglich zu informieren, wenn unsere Waren gepfändet oder von Dritten in Anspruch genommen werden. Sofern der Käufer auch unter Eigentumsvorbehalt verkauft, gilt dieser als treuhänderisch auch für die unter unserem Eigentum/Miteigentum stehenden Waren/Sachen. Bei Konkursverfahren haben wir gemäß KO das Recht auf Aussonderung unserer Waren.

10. Ausschluss von Schadenersatzansprüchen:

Schadenersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, wir werden aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft in Anspruch genommen.

11. Einbau und Montage:

Übernehmen wir Einbau oder Montage von Baubeschlägen oder Bauelementen, ist die Verbindungsordnung von Bauleistungen (VOB) Vertragsgrundlage.

12. Wiederrufsrecht:

Ein Wiederrufsrecht besteht bei Anfertigungen nach Maß nicht. Für Lagerware 1 Woche. Kosten für Rückführungen und Einlagerungen sind vom Käufer zu tragen.

13. Schlussbestimmungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bochum. Der Käufer darf Ansprüche aus dem Vertrag, insbesondere eventuelle Gewährleistungsansprüche oder Schadenersatzansprüche nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte übertragen. Im Falle der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt und verbindlich. Unwirksame Bestimmungen werden durch die Vertragsparteien sinngemäß und zweckentsprechend ersetzt.



Bochum, den 01.07.2021